

## **Historie der Altenpflege – Eine Profession macht Geschichte.**

### **Ab 1990: Professionelle Altenpflege auf Erfolgskurs**

In den 1990er Jahren werden nach und nach die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen überarbeitet. Damit verlängert sich die Altenpflegeausbildung in fast jedem Bundesland auf drei Jahre in einem dualen Theorie- und Praxissystem. Im Jahr 1998 sind es bereits 568 Altenpflegeschulen mit rund 39.100 Auszubildenden in Deutschland.

Einen markanten Meilenstein in der Altenpflege setzt die 1995 eingeführte Pflegeversicherung. Sie soll das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit absichern. Diese neue Finanzierungsform erweitert gleichzeitig die Rechte pflegebedürftiger Menschen. Damit verändern sich auch der Alltag und die Arbeitsbedingungen in den stationären Einrichtungen.

Neue Verordnungen treten in Kraft. Sie regeln Weiterbildung, Spezialisierung und Qualifizierung. Ab 1999 beginnt die Kontroverse, ob dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht für ein einheitliches Gesetz über die Altenpflegeberufe. Als Ergebnis tritt 2003 das Altenpflegegesetz (AltPflG) in Kraft. Nun sind die Strukturen der Ausbildung, deren Inhalte sowie die Prüfungsanforderungen erstmals bundeseinheitlich geregelt. Die Umsetzung obliegt den Bundesländern.

Ab diesem Moment nimmt die Altenpflegeausbildung richtig Fahrt auf und bleibt auf Erfolgskurs. Dennoch mehrt sich mit den Jahren zunehmend der Fachkräftemangel. Hier setzte die Bundesregierung mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012 – 2015) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Die Offensive sollte in der Altenpflege die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern und den Beruf attraktiver machen.

Sie hat zu einer erheblichen Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege beigetragen. Diese konnten seitdem gehalten werden. Laut Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes befanden sich im Jahrgang 2016/2017 rund 68.300 Personen in einer Ausbildung zur Altenpflegefachkraft – so viele wie nie zuvor.

Trotz dieses Erfolges plante die Bundesregierung parallel ein neues Pflegeberufegesetz, das die drei bestehenden eigenständigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege zu einer einzigen generalistischen Pflegeausbildung verschmelzen soll. Im Jahr 2012 lag ein entsprechendes Eckpunktepapier einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor.

Wenig später realisierte die Altenpflege, dass ihre immer erfolgreichere Pflegeausbildung faktisch abgeschafft werden sollte. Gegen diese Entwicklung und für den Erhalt der Altenpflegeausbildung formierte sich im März 2013 in Deutschland das Bündnis für Altenpflege. In jahrelangem Engagement konnte es zumindest einen Kompromiss erzielen: Zwar ist ein neues Pflegeberufereformgesetz im Sommer 2017 verabschiedet worden. Doch es sieht neben der präferierten generalistischen Pflegeausbildung im dritten Ausbildungsjahr auch eine Spezialisierung auf den Altenpflegeberuf mit entsprechendem Abschluss vor.

Sechs Jahre nach Start der neuen Pflegeausbildung im Jahr 2020 soll evaluiert werden, wieviele Auszubildende sich für den generalistischen Zweig entschieden haben. Ist dies die Mehrheit, so droht der Spezialisierung Altenpflege (wie auch der Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) doch noch das Aus.

**Quelle der Zusammenfassung, u.a.**

*Kerstin Hämel: Öffnung und Engagement. Altenpflegeheime zwischen Staatlicher Regulierung, Wettbewerb und Zivilgesellschaftlicher Einbettung (Sozialpolitik und Sozialstaat, Band 18). VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. Wiesbaden 2012*